

# Stellungnahme zum Antrag



Stadt Karlsruhe  
Grötzingen

CDU-Ortschaftsratsfraktion

Vorlage Nr.: **2022/1061**

Verantwortlich: **Dez. 1**

Dienststelle: **OV Grö**

## Merkblatt rund um die Grabnutzung

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Grötzingen	28.09.2022	7	x		

### Kurzfassung

Die Ortsverwaltung hat unter Zuhilfenahme von Informationen des Friedhofs- und Bestattungsamts ein Merkblatt erstellt, welche Schritte bei Eintritt eines Sterbefalls zu erledigen sind.

Es enthält neben allgemeinen Informationen Hinweise darauf, wie das Grab angelegt, gepflegt sowie nach Ablauf der Ruhezeit abgeräumt werden muss.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen   Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden			
Ja <input type="checkbox"/>			
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)			
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates			
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.			
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>
			geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

## **Ergänzende Erläuterungen**

Das Merkblatt „Ein Sterbefall ist eingetreten – was ist zu tun?“ (Anlage 1) dient als Ratgeber für den unmittelbar eingetretenen Sterbefall und enthält ebenso Informationen über die korrekte Gestaltung und Unterhaltung der Grabstätte nach den Vorgaben der städtischen Satzung.

Alle Voraussetzungen, die in dem Merkblatt aufgeführt sind, können durch ein Bestattungsunternehmen und hinsichtlich der Pflege und Unterhaltung der Grabstätte von Friedhofsgärtnereien beziehungsweise Steinmetzbetrieben erfüllt werden.

Mit einem Sterbefall sind regelmäßig administrative Tätigkeiten verbunden, die aus Übersichtlichkeitsgründen im Merkblatt nicht aufgeführt wurden.

Dazu gehören etwa unter anderem:

- vorhandene Testamente beim Nachlassgericht abgeben
- gegebenenfalls Erbschein ausstellen lassen
- Rentenstelle/Arbeitgeber benachrichtigen
- gegebenenfalls Rentenfortzahlung beantragen ("Sterbevierteljahr")
- Kraftfahrzeuge ab- oder ummelden
- Versicherungen auflösen oder kündigen
- Versicherungsansprüche bei Krankenkasse, Lebens-, Unfall- oder Sterbegeldversicherungen geltend machen
- Mietverträge kündigen oder Weiterführung klären
- Konten und (Dauer-)Aufträge bei Geldinstituten kündigen, Kreditkarten sperren
- Einzugsermächtigungen widerrufen
- Sparverträge auflösen, sofern die Erbschaft angetreten wurde und tatsächliche Verfügungsbefugnis besteht
- Rundfunk- und Fernsehgeräte (ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice und Kabelgesellschaften) abmelden
- Mitgliedschaft bei Vereinen, Organisationen, Gewerkschaften kündigen
- Abonnements kündigen
- Finanzamt informieren
- Nachsendung der Post an Erben beziehungsweise Bevollmächtigte beantragen

Auch diese Tätigkeiten können bei Bedarf von Fachleuten, insbesondere den Bestattungsunternehmen, übernommen werden.

Weitergehende Informationen können im Internet auf der Seite der Stadt Karlsruhe mittels der E-Service-Funktion im oberen Bildschirmrand abgerufen werden (eService > Lebenslagen > Sterbefall).

Bei Fragen zu den Themen Bestattungen steht selbstverständlich auch die Ortsverwaltung gerne zur Verfügung.

Das Merkblatt wird auf der Homepage eingestellt und im Bedarfsfall ausgehändigt.